

Kreistags-Sitzung am 09.07.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: -		
TOP: 8 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Vollzug des Haushaltsplanes 2024;
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in
das Haushaltsjahr 2025***

Beschlussvorlage:

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2024 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2024 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2025 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen (siehe Anlagen).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

• **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2024 (Seite 1):	16.775.439,34 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren (Seite 2):	21.476.145,28 €
Kreditermächtigung (Investitionskredit 2024, Seite 1,4):	8.600.000,00 €

• **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2024 (Seite 3):	1.017.695,23 €
---	----------------

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2025 und den dazugehörigen Abschlussbuchungen zu.